

Hygienekonzept



**GEBURTS
HAUS
MÜNCHEN**

für das Geburtshaus München

und

den Verein zur Förderung der selbstbestimmten Geburt
e.V. am Geburtshaus München

aktueller Stand 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung StMGP

Fäustlestraße 5 – 80339 München

Stand: 12.05.2022

Organisatorisches

- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Alle Räume sind gut zum Lüften geeignet
- Hebammen, Schwangere, Kursleiter*innen und Kursteilnehmer*innen sind informiert über Veröffentlichung der Regelungen und Konzepte auf unserer Website, durch Mails sowie Aushänge
- Die Einhaltung der Regelungen und etwaige Änderungen werden überprüft und aktualisiert von der Hygienebeauftragten und der Geschäftsführung
- Die Regelungen richten sich nach dem jeweils aktuellen BayIfSMV (bayerische Infektionsschutzmaßnahmen) sowie den Empfehlungen des RKI

Allgemeine Regelungen

- Es gilt allgemeine FFP2-Maskenpflicht für Schwangere und ihre Begleitpersonen und für das Personal – es sei denn, die Art der Dienstleistung lässt das Tragen der Maske nicht zu
- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen.
Gilt nicht für Personen aus dem gleichen Haushalt (Partner*in)
- Husten- und Niesetikette wird eingehalten
- Ausreichende Handhygiene
- Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten über die Quittierungsbögen

- Begleitpersonen werden gesondert dokumentiert. Wohnen sie nicht im gleichen Haushalt wie die Schwangere, müssen sie einen Schnelltest vor Betreten des Geburtshauses durchführen.
- Die Räume werden nach Terminen und auch zwischendurch mind. alle 20 Minuten für 3 Minuten gelüftet
- Alle Räume werden nach Benutzung gereinigt nach Hygienerahmenplan Geburtshaus München
- Türklinken und Geräte werden nach den Untersuchungen desinfiziert

Betreuung von Schwangeren im Vorsorgebereich

- Schwangere sind informiert sich bei Erkältungszeichen und Immunschwäche zu melden, bzw. den Termin abzusagen / zu verschieben
- Bei Bedarf ist eine Videosprechstunde möglich
- Bei Ankunft im Geburtshaus werden die Hände ausführlich (20-30 Sek) mit warmem Wasser und Seife gewaschen und anschließend desinfiziert
- Im Wartebereich sitzen die Frauen alleine
- Kinder kommen, wenn möglich nicht mit zu den Terminen

Betreuung von Gebärenden

Betreuung von positiv getesteten Frauen

- Finden im Geburtshaus bei bekannter nachgewiesener Infektion nicht statt

- bei nachweislich positiv getesteten Frauen: KEINE Begleitung möglich, da Ausschlusskriterien und Behandlung von Frauen mit Infektionskrankheiten untersagen → Überweisung Klinik
- bei Frauen, deren Partner*innen bzw. Kinder positiv getestet sind: kein Problem in der Begleitung, Begleitperson klären → NICHT die positiv getestete Person. Empfohlen wird in diesem Fall eine regelmäßige Selbsttestung und Selbstbeobachtung, Kontakt zu anderen Personen einzuschränken, AHA+L-Formel zu beachten (siehe: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/> ; <https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/04/kontakt-zu-infizierter-person-was-ist-zu-tun.pdf>)
- Möglichkeit eines Schnelltests bei Ankunft zur Geburt im GH, bei Erkältungssymptomen

Kurse im Geburtshaus

- finden auch online statt
- Antigen-Schnelltest empfohlen bei Präsenzkursen; Teilnahme der Frauen unabhängig vom G-Status möglich
- Hebammen des Geburtshauses München müssen sich alle 2 Wochen schnelltesten. Externe Kursleiter*innen werden gebeten vor Antritt ihrer Kursstunde einen Schnelltest zu machen.
- Ungeimpfte Kursleiter*innen werden beim Gesundheitsamt gemeldet. Vorerst keine weiteren Konsequenzen
- Durchführung von Präsenzkursen: Können „generell“, d.h. ohne, dass eine medizinische Notwendigkeit begründet werden muss durchgeführt werden. Wichtig: unter den strengen Auflagen von Abstand, Einlass-, Entlass-Management (keine Begegnungen der TN näher als 1,5 m), Hygienekonzept, Durchlüftung und FFP2-Maske (am Platz darf diese abgenommen werden)

- vorab sollte sich die Auskunft über die Kursteilnehmer*innen eingeholt werden, ob sie selbst oder Personen in Ihrem näheren Umfeld einer Risikogruppe angehören
- vor jedem Kurs sollte abgefragt werden, ob Erkältungssymptome jeglicher Art vorliegen und ob in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einem Corona-Infizierten bestand
- beim Betreten des Geburtshauses sind die Hände ausreichend lang (20-30 sec) mit warmen Wasser und Seife zu waschen
- beim Betreten und Verlassen des Geburtshauses ist darauf zu achten, dass große Kontaktüberschneidungen vermieden werden: nacheinander den Kursraum betreten, keine Gespräche im Aufenthaltsbereich, schnelles Betreten und Verlassen vor und nach dem Kurs (evtl. Ankunft/Verlassen der Kursteilnehmer*innen nacheinander im Vorfeld planen))
- in der Garderobe sollen sich Kleidungsstücke nicht berühren bzw. sollte die Bekleidung mit an den Platz im Kursraum genommen werden
- mitzubringen von den Kursteilnehmer*innen ist ein eigenes Handtuch / Tuch / eigene Decke / Yogamatte oder ähnliches, da unser Kursmaterial bis auf Weiteres nicht genutzt werden kann
- eigene Getränke und Verpflegung sind mitzubringen
- eine gute Belüftung des Kursraumes wird von der Kursleitung ermöglicht
- zur Nachvollziehbarkeit von Corona-Infektionen können Quittierungsbögen genutzt werden (Dokumentation der Teilnahme mit Datum und Uhrzeit)
- Die Daten der Begleitperson werden gesondert dokumentiert.

Infoabend

- findet online statt

letzte Aktualisierung unserer 1.Vorsitzenden Bayerischer Hebammen
Landesverband e.V. Mechthild Hofner: 05.04.2022

https://www.bhlv.de/dateien/Mitgliederdownload/Newsletter_2022/7.Corona_Sondernewsletter_2022_04_05.pdf